

Anlage I: Unternehmen, die in der Fischerei und Aquakultur tätig sind

Unternehmen, die in der Fischerei und der Aquakultur tätig sind, sind vom Anwendungsbereich der De-minimis-Verordnung ausgenommen und dürfen deshalb keine De-minimis-Beihilfen erhalten (vgl. Leitfaden für Projektträger Abschnitt I Pkt. 2. a).

Diese Unternehmen werden in der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates (ABl. EU L354 vom 28.12.2013 S. 1) definiert.

Als Unternehmen, die in der Fischerei und Aquakultur tätig sind, werden hiernach Unternehmen (natürliche oder juristische Personen) bezeichnet, die in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur tätig sind.

„Fischereierzeugnisse“ sind aquatische Organismen, die eingesammelt oder gefangen werden, oder davon abgeleitete Erzeugnisse gemäß beigefügter Tabelle.

„Aquakulturerzeugnisse“ sind aquatische Organismen in jeder Phase ihres Lebenszyklus, die aus Aquakulturanlagen stammen, oder davon abgeleitete Erzeugnisse gemäß beigefügter Tabelle.

KN-Code	Warenbezeichnung
a) 0301	Fische, lebend
0302	Fische, frisch oder gekühlt, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 0304
0303	Fische, gefroren, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 0304
0304	Fischfilets und anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert), frisch, gekühlt oder gefroren
b) 0305	Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart; Mehl, Pulver und Pellets von Fischen, genießbar
c) 0306	Krebstiere, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, in Wasser oder Dampf gekocht, auch gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar
0307	Weichtiere, auch ohne Schale, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; wirbellose Wassertiere, andere als Krebstiere und Weichtiere, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wassertieren, anderen als Krebstieren, genießbar
d)	Waren tierischen Ursprungs, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; nicht lebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar:
	– andere
	-- Waren aus Fischen oder Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren; nicht lebende Tiere des Kapitels 3:
0511 91 10	--- Abfälle von Fischen
0511 91 90	--- andere

Anlage I: Unternehmen, die in der Fischerei und Aquakultur tätig sind

e)	1212 20 00	- Algen und Tange
f)		Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Fischen oder Meeressäugtieren, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:
	1504 10	- Leberöle sowie deren Fraktionen, von Fischen
	1504 20	- Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Fischen, ausgenommen Leberöle
g)	1603 00	Extrakte und Säfte von Fleisch, Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren
h)	1604	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht; Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen
i)	1605	Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, zubereitet oder haltbar gemacht
j)		Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z. B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Cous-cous, auch zubereitet
	1902 20	- Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet):
	1902 20 10	-- mehr als 20 GHT Fische, Krebstiere oder andere wirbellose Wassertiere enthaltend
k)		Mehl und Pellets von Fleisch, von Schlachtnieberzeugnissen, von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren, ungenießbar, Grieben/Grammeln:
	2301 20 00	- Mehl und Pellets von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren
l)		Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art
	2309 90	- andere
	ex 2309 90 10	-- Fischpresssaft